



**In die nächste Ausgabe des Bayerischen Staatsanzeigers und in das Bayerische Ministerialblatt unter „sonstige Veröffentlichungen“ ist aufzunehmen:**

**Erste Staatsprüfung  
für ein Lehramt an öffentlichen Schulen;  
Erster Prüfungsabschnitt  
bzw. praktische und  
mündlich-theoretische Prüfungen  
des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik  
der Grundschule beziehungsweise  
der Didaktiken einer Fächergruppe  
der Mittelschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I**

**im Herbst 2023**

**Bekanntmachung  
des Bayerischen Staatsministeriums  
für Unterricht und Kultus,  
vom 24. Oktober 2022, Az. IV.5-BS 4060.0/3/3**

1. Im Herbst 2023 werden die praktischen und mündlich-theoretischen Prüfungen im Rahmen des Unterrichtsfachs beziehungsweise des vertieft studierten Fachs Sport und die Prüfungen im Bereich Demonstration sportartspezifischer Techniken im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I - LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl. S. 180), die zuletzt durch Verordnung vom 12. September 2022 (GVBl. S. 631) geändert worden ist, abgehalten.
2. Die Prüfungen beginnen am Ende des Sommersemesters 2023. Die genauen Termine werden rechtzeitig von den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten festgesetzt und bekannt gegeben.
3. Die Zulassung zum Ersten Prüfungsabschnitt und zu den sportpraktischen Prüfungen sowie zu den praktischen und mündlich-theoretischen Prüfungen ist bis spätestens

10. Mai 2023

bei den für die Sportausbildung zuständigen Stellen der Universitäten schriftlich zu beantragen. Für die Rechtzeitigkeit der Meldung ist der Eingang bei der zuständigen Stelle maßgeblich.

4. Diese Bekanntmachung wird auch online unter <http://www.km.bayern.de> veröffentlicht.

gez. Stefan Graf  
Ministerialdirektor